

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Soziales -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 24.01.2007

Vorlage Nr. 07-F-02-0002

Sanktionen gegen Empfänger von Arbeitslosengeld II Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 15.1.2007

Das SGB 2 sieht die Absenkung von bis zu 60% des Arbeitslosengeldes II bis zum Wegfall der gesamten Leistungen für Fälle vor, in denen sich Arbeitsuchende beispielsweise weigern, Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen, Jobangebote anzunehmen, bestehende Arbeitsverhältnisse fortzuführen oder zu Terminen zu erscheinen. Wie in den Medien Ende November des vergangenen Jahres berichtet wurde, werden in der Bundesrepublik derzeit monatlich mehr als 100.000 Empfänger von Arbeitslosengeld II mit diesen Sanktionen belegt.

Der Magistrat möge berichten:

- 1. Wie hoch ist der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II in der LHW, die sich im vergangenen Jahr gegen Eingliederungsvereinbarungen, Jobangebote, Terminabsprachen etc. gestellt haben?
- 2. Wie hoch ist der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II in der LHW, gegen die im vergangenen Jahr deshalb Sanktionen verhängt worden sind?
- 3. Was waren die Gründe dafür (aufgeschlüsselt nach Art des Grundes und Anzahl der Betroffenen)? Was ist die häufigste Ursache für den Einsatz von Sanktionen?
- 4. Welche Sanktionen werden verhängt (aufgeschlüsselt nach Art der Sanktion und Anzahl der Betroffenen)? Welche Sanktion findet am häufigsten Anwendung?
- 5. Wodurch werden Begründungen für das Ablehnen von Jobangeboten, Nichtwahrnehmen von Terminen etc. seitens der Arbeitsuchenden belegt?
- 6. In welchem Umfang werden die Leistungen bei den einzelnen Sanktionen gekürzt?
- 7. Wie hoch ist die Summe, die die LHW auf Grund der Sanktionen einbehalten hat?
- 8. Wie hoch ist der Anteil derer, die bereits mehrfach mit Leistungskürzungen belegt worden sind?
- 9. Was wird darüber hinaus unternommen, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Kooperation von "arbeitsunwilligen" Leistungsempfängern zu erhöhen?

Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden (LiLi) zum TOP 5 der TO I der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 24. Januar 2007 (Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion – 07-F-02-0002 Sanktionen gegen die Empfänger von Arbeitslosengeld II)

Der Ausschuss möge beschließen:

## Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Unter Punkt 4 wird neu hinzugefügt: Wie hoch ist der Anteil der Betroffenen mit Familien mit Kindern?

## Beschluss Nr. 0010

Der Antrag wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Linken Liste vom 24.01.2007 angenommen.

Der Ausschuss für Soziales erwartet den Bericht in schriftlicher Form.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2007

Diers

Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .01.2007

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .01.2007

- 16 -

Dezernat VI

mit der Bitte um weitere Veranlassung Diehl

Oberbürgermeister